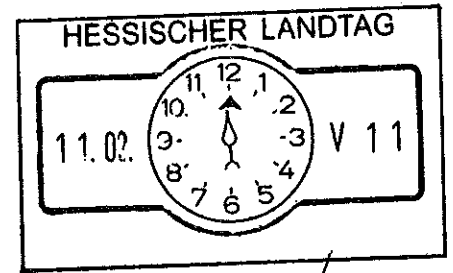




18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/ 3718 Rd



Kleine Anfrage

des Abg. Frank Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend horizontale Landeanflugverfahren am Flughafen Frankfurt

Vorbemerkung:

In der Fachpresse (Luftsport - Dez. 2010) wird von Plänen der Deutschen Flugsicherung (DFS) berichtet, im Rahmen der Anpassung der Luftraumstruktur im Zusammenhang mit der vorgesehenen Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest aus einer Entfernung von 30 NM (55 km) die Luftfahrzeuge horizontal in parallelen Landeanflügen gleichzeitig in einer Höhe 4.000 ft bzw. 5.000 ft zu führen. Daraus werden erhebliche zusätzliche Lärmbelastungen und sonstige Einschränkungen u. a. auch des privaten Luftverkehrs gefolgert, so dass u. a. auch von dessen Interessenvertretern (wie z. B. dem DAeC) Einwände vorgetragen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Pläne der DFS bzgl. des Horizontalanflugverfahrens sind der Landesregierung bekannt und wie unterscheiden sie sich im Detail von den gegenwärtig etablierten Verfahren?
2. Welche Veränderungen in der Lärmbelastung am Boden sind dadurch zu erwarten?
3. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass nach diesen Plänen in Spitzenverkehrszeiten jeweils 10 bis 15 Luftfahrzeuge in der nördlichen und der südlichen Anflugschneise von Bad Kreuznach bis zur Landung in einer konstanten Höhe von ca. 1.100 bzw. 1.400 Metern über Grund fliegen sollen?
4. Welche Lärmbelastung ermittelt sich nach den einschlägigen Berechnungsverfahren aus dieser Situation?
5. Inwieweit sind die beschriebenen Planungen mit den Überlegungen zur Einführung von CDA-Verfahren kompatibel?
6. Wie sind die unterschiedlichen Verfahren (Horizontalanflug vs. CDA) hinsichtlich ihrer jeweiligen Kapazitätsgrenzen zu bewerten?
7. Inwieweit stehen demgemäß die Größen Lärmbelastung am Boden und Kapazität in der Luft zueinander in Konkurrenz?

8. Welche Größe hat bei der Festlegung der Anflugverfahren für die Landesregierung Priorität: die Reduzierung der Fluglärmbelastung oder die Steigerung der Kapazität?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Einwände der Kommunen und Bürgerinitiativen gegen Anflugverfahren, die eine Steigerung der Lärmbelastung bewirken, und wie unterstützt sie diese Anliegen?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Einwände der Vertreter des privaten Luftverkehrs gegen Anflugverfahren, die eine Einschränkung für die Privatfliegerei bewirken, und wie unterstützt sie diese Anliegen?

Wiesbaden, den 11. Februar 2011


Frank Kaufmann